



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/120/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.11.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung des Kindergartenvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Sontheim

- Erhöhung des Freistellungsanteils für die Kindergartenleitung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig _____ HH-Stelle _____

Überplanmäßig _____ HH-Stelle _____

Außerplanmäßig _____ HH-Stelle _____

Deckungsvorschlag _____ HH-Stelle _____

Verpf.ermächtigung _____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhaltes

Im bestehenden Kindergartenvertrag über die Förderung und den Betrieb des evangelischen Kinderhauses „In der Au“ vom 28.11.2011 ist geregelt, dass die Leitung des Kinderhauses zu 50% von der Berechnung der Mindestpersonalvorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales freigestellt ist und nicht auf die Mindestpersonalvorgaben angerechnet wird.

Die evangelische Kirchengemeinde Sontheim hat mit Schreiben vom 06.11.2017 beantragt, dass die Leitungsfreistellung auf 70% erhöht wird. Als Grundlage für die Leitungsfreistellung wird die Übernahme einer weiteren Krippengruppe im Alten Rathaus angegeben, wodurch dem Kinderhaus „In der Au“ nun sieben Kindergarten-Gruppen unterstehen. Die Leitungsfreistellung würde somit pro Gruppe 10% umfassen. Die Erhöhung des Freistellungsanteils wurde von der Gemeindeverwaltung geprüft. Eine Leitungsfreistellung ist gegenwärtig gesetzlich nicht geregelt, eine Gewährung einer Leitungsfreistellung liegt im Ermessen des Trägers. Das KVJS-Landesjugendamt hat früher für die Leitungsfreistellung einen Orientierungswert von 0,12 bis 0,15 Stellen pro Gruppe empfohlen (siehe auch Landtagsdrucksache 15/7477). Der Leitfaden der Katholischen Kirche sieht ebenfalls eine Leitungsfreistellung von mindestens 80% ab 5 Gruppen vor, der evangelische Landesverband sieht ebenfalls Freistellungen in vergleichbarer Weise vor.

Dementsprechend hält die Gemeindeverwaltung die Erhöhung des Freistellungsanteils für gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung des Freistellungsanteils für die Leitung des Kinderhauses „In der Au“ von 50% auf 70% zum 01.01.2018 wird zugestimmt.